

RESTÔBAR-GUTSCHEIN Nutzungsbedingungen 2021

(Gutschein für Cafés, Restaurants und Bars gemäss dem Gesetz vom 29. April 2021)

Empfänger der Karten

Die Restôbar-Karte wird für Personen ausgestellt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausstellung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Dazu müssen sich die Antragsteller im Voraus auf folgender Website registrieren: www.geneve.com/restobar

Pro Person wird eine Karte ausgestellt.

Wert und Gültigkeit

Die Karte hat einen Wert von CHF 25.– und kann bis zum 30. November 2021 benutzt werden.

Die Karten müssen für eine Rechnung über einen Mindestbetrag von CHF 50.– benutzt werden, die Kombination mehrerer Karten ist nicht zulässig. Sie sind nicht teilbar und nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

Die Karte ist persönlich, nicht übertragbar und nur gültig, wenn sie ordnungsgemäss ausgefüllt ist.

Der Betrag auf der Karte kann nicht in bar ausgezahlt werden. Ein Ersatz der Karte im Fall von Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen.

Einrichtungen, in denen die Karte gilt

Die Restôbar-Karte ist nur gültig in Einrichtungen, die an der Aktion «Restôbar» teilnehmen und bei der Fondation Genève Tourisme & Congrès registriert sind. Dabei handelt es sich um Restaurants, Cafés und Bars.

Die vollständige Liste der Partner und Einrichtungen ist verfügbar auf www.geneve.com/restobar

Nutzung der Karte

Der Nutzer legt seine Karte in der Einrichtung vor, welche die CHF 25.– an ihrem Terminal direkt von der Karte abbuchen und vom Gesamtbetrag der Rechnung abziehen kann.